

Mitteilung an die Anteilsinhaber

JSPR Bond Fund Plus

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die Umwandlung des Investmentunternehmens nach dem Gesetz über Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien vom 19. Mai 2005 in einen Alternativen Investmentfonds (AIF) genehmigt. Die bisherigen Fondsdokumente wurden auf die neuen Musterdokumente der Verwaltungsgesellschaft gemäss Art. 159 Abs. 3 AIFMG, welche von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 9. Juni 2017 genehmigt wurden, angepasst.

Neben der Umwandlung kam es zu folgenden Änderungen:

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente

Anpassungen

Umstellung von einem Einzelfonds in einen Umbrella mit einem Teilfonds unter folgendem Namen:

Name Umbrella: JSPR Fund

Name Teilfonds: JSPR Bond Fund Plus

Prospekt inkl. konstituierende Dokumente - Anhang I:

Ziffer	Anpassungen
	Umformulierung wie folgt:
1.1. Anlageziel, -politik und -strategie	Es wird eine überwiegende Investition in fest- sowie variabel verzinsliche Anlagen (bspw. Schuldverschreibungen und Convertible Bonds, Zero Bonds, etc.) von Staaten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, internationalen Organisationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter sowie privatrechtlichen Unternehmen angestrebt, welche zum Zeitpunkt des Kaufs über kein Mindestrating verfügen müssen. Die neutrale Allokation des Teilfonds strebt einen ausgewogenen Anteil von fest- und variabel verzinslichen Anlagen (Anleihen) und Beteiligungspapieren und -rechten (Aktien) an, wobei von dieser angestrebten Verteilung jederzeit und dauernd abgewichen werden kann. Als Beteiligungspapiere gelten insbesondere Aktien sowie Genuss- und Partizipationsscheine. Indirekte Investitionen erfolgen insbesondere über Fonds, ETFs, Zertifikate oder Derivate.
1.2 Anlagebeschränkungen	Die Anlagebeschränkungen wurden umformuliert, jedoch ergeben sich inhaltlich keine Änderungen.
1.5.1 Portfolio Management	Wechsel des Portfoliomanagers von der F & O Partner Vermögensverwaltungs AG, Thalwil, zur HighValue Partners AG, Balzers
1.8 Stammdaten des Teilfonds	Erhöhung der Gebühr für die Einforderung von Retrozessionen auf die Höhe der eingeforderten Beträge von 20% auf 30%
1.9 Anteilsklassen	Aufnahme einer neuen Anteilsklasse CHF (ISIN: LI0375751612), bisherige Anteilsklasse EUR (ISIN: LI0117727508)

1.9.1 Stammdaten	Umformulierung der Valuta von „3 Bankarbeitstage nach erfolgter Bewertung“ auf „8 Bankarbeitstag nach dem Handelstag“
1.9.2 Kommissionen	Löschung des Zusatz „zugunsten des Fonds“ bei Rücknahmekommission
1.9.3.1 Pauschale Entschädigung	Senkung der Pauschalen Entschädigung der Anteilsklasse EUR (ISIN: LI0117727508) von 1.90 % auf 1.125 %; Aufnahme der Pauschalen Entschädigung „zuzüglich bis zu CHF 42'500.- p.a.“

Die aktuelle Fassung der Fondsdokumente sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.vpfundsolutions.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die neuen Fassungen der Fondsdokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilsinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben.

Diese Prospektänderung tritt per **15.09.2017** in Kraft.

Vaduz, September 2017

Verwaltungsgesellschaft

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz